Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben wesentliche Änderung von zwei Windkraftanlagen in 03116 Drebkau

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt Vom 30. Juni 2021

Die Firma UKA Cottbus Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Heinrich – Hertz – Straße 6 in 03044 Cottbus beantragt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BlmSchG), auf dem Grundstück im Außenbereich der Gemarkung Jehserig, Flur 8, Flurstücke 214, 215 und 207 zwei von drei genehmigten Windkraftanlagen wesentlich zu ändern. Die Anlagen sind bisher noch nicht errichtet.

Es handelt sich dabei um Anlagen der Nummer 1.6.2V des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben nach Nummer 1.6.1X der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 9 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 UVPG war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabenträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung beruht im Wesentlichen auf folgenden Kriterien:

1. Merkmale des Vorhabens

Die Firma UKA Cottbus Projektentwicklung GmbH & Co. KG erhielt mit Bescheid Nr. 40.047.00/18/1.6.2V/T12 vom 08.09.2020 die Genehmigung nach § 4 BlmSchG zur Errichtung und zum Betrieb von drei Windkraftanlagen (WKA) im Landkreis Spree-Neiße auf dem Gebiet der Stadt Drebkau in der Gemarkung Jehserig. Für die WKA wurde im Rahmen des Genehmigungsverfahrens eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Genehmigt sind zwei Windkraftanlagen WKA (WEA 2 und 3) vom Typ Vestas V162-5,6 MW mit einem Rotordurchmesser von 162 m (Gesamthöhe von 247 m zuzüglich 3,0 m Fundamenterhöhung) und eine WKA (WEA 4) vom Typ Vestas V150-5,6 MW mit einem Rotordurchmesser von 150 m (Gesamthöhe von 241 m zuzüglich 3,0 m Fundamenterhöhung). Die Nabenhöhe beträgt für alle drei WKA 166 m zuzüglich 3 m Fundamenterhöhung. Die vorgenannte Fundamenterhöhung wird nicht mehr umgesetzt.

Folgende Änderungen gegenüber der vorliegenden Genehmigung, die Auswirkungen auf die Umwelt haben können, sind beantragt:

Anderung der Nennleistung der beiden Windkraftanlagen WEA 2 und 3 des Typs Vestas V162-5.6MW auf 6.0MW. Die Nennleistung der Windkraftanlage des Typ Vestas V150-5.6MW bleibt unverändert.

2. Standort des Vorhabens

Die Standorte der WKA werden mit dem Vorhaben nicht geändert. Sie liegen im Wald und haben einen Abstand von mehr als 1.000 m zu den nächstgelegenen Siedlungen sowie Einzelgehöften und Splittersiedlungen.

3. Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen

Infolge der höheren Nennleistung an den WKA WEA 2 und 3 sind in geringem Maße geänderte Schallemissionen zu erwarten, die jedoch nicht zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen der Bevölkerung in den umliegenden Orten führen. Die gesetzlich festgelegten Richtwerte für Schallimmissionen werden weiterhin eingehalten. Weitere Auswirkungen sind durch die Änderungen nicht zu erwarten.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBI. I S. 1274; 2021 S. 123), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 1 des Gesetzes vom 9. Dezember 2020 (BGBI. I S. 2873),

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBI. I S. 1440), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 12. Januar 2021 (BGBI. I S. 69)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBI. I S. 540)

Landesamt für Umwelt
Abteilung Technischer Umweltschutz 1
Genehmigungsverfahrensstelle Süd